

Beschlussvorlage

BV/02/25/101

öffentlich

Erneuerung der Küche im Feuerwehrgerätehaus

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Christian Körner	<i>Datum</i> 09.10.2025 <i>Verfasser:</i> Christian Körner
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	20.10.2025	Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	10.11.2025	N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)	25.11.2025	Ö

Sachverhalt:

Im August dieses Jahres hat eine Begehung der Freiwilligen Feuerwehr Klütz stattgefunden. Teilgenommen hat der Wehrführer, der 2. stellv. Bürgermeister sowie das Immobilienmanagement des Amtes Klützer Winkel. Hierbei wurden die nächsten anstehenden Maßnahmen besprochen. Schwerpunktthemen waren dabei die Sanierung des Bereiches der Jugendfeuerwehr, die Erneuerung der Küche sowie das weitere Vorgehen für die Installation einer Brandmeldeanlage.

Da die Küche in die Jahre gekommen ist und auch Abnutzungserscheinung aufzeigt waren die anwesenden einig, dass die Küche eine Erneuerung erfahren sollte. Für die Erneuerung der Küche wurde verschiedene Variante zur Umsetzung besprochen. Dem Wehrführer war dabei wichtig, den vorhanden Platz im Raum so effizient wie möglich auszunutzen und dadurch viel Arbeitsfläche zu schaffen. Ebenso wurde vor Ort besprochen, dass der vorhandene Fliesenspiegel durch eine Küchenrückwand, analog zur Arbeitsplatte, geplant werden sollte. Daraufhin wurde eine Marktrecherche durchgeführt und folgende Kosten ermittelt:

9.000€ für die Küche

2.000€ streichen des Raumes

1.000€ anfallende Elektroarbeiten

1.000€ anfallende Sanitärarbeiten

Wobei angemerkt wird, dass die Preise je nach Art und Ausführung der Küche variieren.

Die Gelder für die Anschaffung werden durch das Konto 02/12605-08290000 bis zu 20.000€ gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, die Erneuerung der Küche im Feuerwehrgerätehaus. Die Ausführung der Küche soll in Rücksprache mit dem Wehrführer, dem 2. stellvertretenden Bürgermeister sowie dem Immobilienmanagement erfolgen. Für die Arbeiten dürfen die vorhanden finanziellen Mittel nicht überschritten werden. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt die entsprechenden Aufträge, nach dem durchgeführten Vergabeverfahren, für den wirtschaftlichsten Anbieter zu unterschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
X	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: 02-12065-08290000 noch vorhanden 20.000€
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine